

Federführendes Amt:

Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung ö	17.01.2023

Betreff:

***Umbau Birkmannsweiler Straße mit Kreisverkehr und Kanalisation (äußere Erschließung Bildstraße II)
- Vergabe von Ingenieurleistungen***

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke** an das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG, 71364 Winnenden**, auf der Grundlage der in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Fachplanungen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	53.80./ 54.10.	015 / 019
Haushaltsansatz	350.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 012/2023
-------------------------------	--------------

Im Hinblick auf den anstehenden Bau des Kreisverkehrs (Zufahrt zukünftiges Baugebiet und Firmengelände) sowie den damit verbundenen, notwendigen Umbauarbeiten, einschl. der Entwässerung, für die äußere Erschließung des Baugebietes „Bildstraße II“ in Winnenden-Birkmannsweiler sollen die **Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung)** an das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG**, 71364 Winnenden, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden.

1. Verkehrsanlagen

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone III, Basissatz
- Leistungsbild 44,25 v.H. (LPH 5-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung mit 2,9 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer BW, Stand 01/2019
- Stufenweise Beauftragung

2. Ingenieurbauwerke

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 3
- Honorarzone III, Basissatz
- Leistungsbild 77,25 v.H. (LPH 3-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung mit 2,9 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer BW, Stand 01/2019
- Stufenweise Beauftragung

Das Gesamthonorar der Ingenieurleistungen beläuft sich auf rd. 104.000,00 €.

Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023 entsprechend vorgesehen und eingeplant.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Vw-Aufwand durch Betreuung der Bauaufgabe

Anlagen: